

Boè AcquiCo GmbH
Herr Adi Bikic, Herr Dominik Brück
Friedrich-Ebert-Anlage 56
60325 Frankfurt am Main

22. Februar 2024

Stichtagserklärung zur Ermittlung des Unternehmenswertes der Tion Renewables AG, Grünwald, und der angemessenen Barabfindung zum 22. Februar 2022 vor dem Hintergrund des geplanten Ausschlusses der Minderheitsaktionäre der Tion Renewables AG gem. §§ 327a ff. AktG (sogenannter „Squeeze-Out“)

Sehr geehrter Herr Bikic, sehr geehrter Herr Brück,

auf Basis der vom Vorstand der Tion Renewables AG, Grünwald, sowie der von der Geschäftsführung der Boè AcquiCo GmbH, Frankfurt am Main (vormals Hopper BidCo GmbH), gegenüber uns abgegebenen Erklärungen vom 22. Februar 2024 und der von uns durchgeführten Analysen stellen wir fest, dass seit Unterzeichnung unserer „Stellungnahme zum Unternehmenswert der Tion Renewables AG zum 22. Februar 2024 und zur angemessenen Barabfindung im Rahmen des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre der Tion Renewables AG, Grünwald“ datierend vom 11. Januar 2024 uns Umstände bekannt geworden sind, die Anlass zur Erhöhung des in unserer gutachtlichen Stellungnahme genannten Unternehmenswertes und der Anpassung der angemessenen Barabfindung geben.

Wir möchten insbesondere auf folgende Sachverhalte seit Abgabe unserer gutachtlichen Stellungnahme vom 11. Januar 2024 hinweisen:

- Der Basiszinssatz ist von 2,75% auf 2,50% (vor persönlicher Einkommensteuer) bzw. von 2,02% auf 1,84% (nach persönlicher Einkommensteuer) gesunken.
- Die Marktrisikoprämie nach persönlicher Einkommensteuer wird unverändert in Höhe von 5,75%, d.h. mit dem Mittelwert der Empfehlung des FAUB, angesetzt.
- Der unverschuldete Beta-Faktor wurde unverändert mit 0,34 angesetzt.
- Erwerbe, Verkäufe und / oder Anteilsaufstockungen haben seitens der Tion Renewables AG und deren Tochtergesellschaften neben denen, die bereits in der Bewertung vom 11. Januar 2023 Berücksichtigung fanden, nicht stattgefunden.

- Es gab keine Veränderungen im Hinblick auf das gezeichnete Kapital der Tion Renewables AG.
- Die in der Bewertung zugrunde gelegten erwarteten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 wurden an die tatsächlichen Bestände der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 angepasst.
- Die Strompreisprognosen haben sich gegenüber dem verabschiedeten Business Plan vom 11. Januar 2024 verschlechtert. Daraus resultierende negative Effekte wurden für Zwecke der Aktualisierung der gutachterlichen Stellungnahme jedoch nicht berücksichtigt.

Folgendes ist damit abschließend festzustellen:

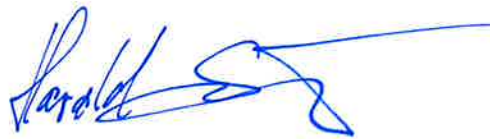
Die in unserer gutachtlichen Stellungnahme ermittelte angemessene Barabfindung gemäß § 327a Abs. 1 AktG erhöht sich somit zum heutigen Tag von EUR 29,19 um EUR 1,14 auf EUR 30,33 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Tion Renewables AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Mit freundlichen Grüßen

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Grohmann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater



Harald Sablik
Wirtschaftsprüfer